



Antwort zur Anfrage Nr. 1379/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Hardcore-Pornos auf dem Johannifest und in Bücherschränken (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Gibt es eine Richtlinie, welche Artikel und in welcher Platzierung diese angeboten werden dürfen?*

Auf dem antiquarischen Büchermarkt während der Johannismacht bestand bisher keine Notwendigkeit, den Betreibern und Standbesitzern Auflagen hinsichtlich ihres Bücherangebotes zu machen. Grundsätzlich ist es erlaubt, gebrauchte Bücher und DVD's anzubieten, die frei gehandelt werden dürfen. Wo und wie diese platziert werden sollen, obliegt den jeweiligen Anbietern selbst. Bedauerlicherweise kam es in diesem Jahr zu einem mit der Anfrage geschilderten Vorfall, der aber der Verwaltung nicht bekannt war und auch im Verlaufe der Johannismacht nicht angezeigt wurde.

2. *Von wem und wie sind diese Richtlinien zu überwachen?*

Dem Minipressenarchiv im Gutenberg-Museum, das den antiquarischen Büchermarkt organisiert und nur von einem Mitarbeiter verwaltet wird, ist es leider nicht möglich gewesen, das komplette Sortiment lückenlos zu kontrollieren und zu überwachen, was übrigens bei keinem offenen Bücher- oder Flohmarkt möglich ist. Dennoch ist die Verwaltung alljährlich bemüht, dass die Betreiber auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen achten. Für die Johannismacht 2014 wird die Verwaltung daher bei den allgemeinen Unterlagen zum Büchermarkt den Hinweis verdeutlichen, dass DVD's, Bücher, Magazine etc. mit dem Jugendschutzvermerk FSK 18 auf dem Büchermarkt nicht angeboten werden dürfen und dass eine Zuwiderhandlung geahndet wird.

3. *Wer kontrolliert die Bücherschränke in den Stadtteilen und wie oft finden diese Kontrollen statt?*

Die Bücherschränke in den Stadtteilen gehen ursprünglich auf eine private Kunstperformance in den 1990er Jahren zurück und sind keine städtischen Einrichtungen. Einer dieser Bücherschränke aus dieser Zeit, ein ehemaliger Schaltkasten, steht noch am Feldbergplatz in der Mainzer Neustadt. Danach wurden weitere Bücherschränke auf Privatinitiative aufgestellt. Eine Kontrolle durch die

Verwaltung findet daher nicht statt und widerspricht auch der ursprünglichen Idee einer offenen Bücherei, in die Bücher frei eingestellt und entliehen werden können. Die Initiatoren und Paten solcher Bücherschränke hatten sich auch stets bereit erklärt, die Inhalte regelmäßig zu überprüfen.

4. *Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation hinsichtlich der Bücherschränke zu verbessern?*

Die Bücherschränke in den einzelnen Stadtteilen haben, wie unter 3. ausgeführt, jeweils einen Paten, der in regelmäßigen Abständen die eingestellten Bücher überprüft. Die Verwaltung wird die Ortsverwaltungen daher anschreiben und diese bitten, dass die Paten auf das Einstellen pornografischer oder anderer jugendgefährdender Schriften besonders achten und diese entfernen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Marianne Grosse  
*Beigeordnete*